

Vorwort

Am 1. August 2015 traten zwei neue Verordnungen (vom 25. Juni 2015) über die Berufsausbildung in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen

- Textil- und Modenäher/Textil- und Modenäherin und
 - Textil- und Modeschneider/Textil- und Modeschneiderin
- in Kraft.

Die PAL erstellt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen, paritätisch besetzten Fachausschuss die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung Textil- und Modenäher/-in sowie die Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 Textil- und Modeschneider/-in.

Die folgenden beispielhaften Prüfungsaufgaben für die Abschlussprüfung Textil- und Modenäher/-in sind identisch mit den Aufgaben für die Abschlussprüfung Teil 1 Textil- und Modeschneider/-in. Die inhaltlich abweichenden „Hinweise für die Kammer/Richtlinien für den Prüfungsausschuss“ wurden für beide Berufe getrennt dargestellt.

Die Musterprüfung soll zur Orientierung der Ausbilder, der Prüfungsausschüsse und nicht zuletzt der Auszubildenden dienen.

Die PAL bietet ab Winter 2016/17 für die Abschlussprüfung Textil- und Modenäher/-in und für die Abschlussprüfung Teil 1 Textil- und Modeschneider/-in Unterlagen an.

Eine „Information für die Praxis“ wurde im August 2015 veröffentlicht, siehe:
https://www.stuttgart.ihk24.de/pal/Bekleidungsberufe/Info_fuer_die_Praxis.

Abschließend möchten wir den Firmen und Schulen danken, die uns u.a. durch die Freistellung der Fachausschuss-Mitglieder in unserer Arbeit wesentlich unterstützen. Ebenso sei den Personen gedankt, welche durch ihre Hilfe die Umsetzung des vorliegenden „Leitfadens für die Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 1 inklusive schriftlicher und praktischer Musterprüfung“ realisiert haben.

Haben Sie Anregungen oder Kritik?

Dann wenden Sie sich bitte an:

PAL – Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle
Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Postfach 10 24 44, 70020 Stuttgart
Telefon 0711 2005-0
Telefax 0711 2005-1830
www.ihk-pal.de
pal@stuttgart.ihk.de